

# SCHULVERBAND KALLMÜNZ

## GEMEINDEN:

MARKT KALLMÜNZ  
GEMEINDE DUGGENDORF  
GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST  
GEMEINDE WOLFSEGG

LANDKREIS REGENSBURG



Kallmünz, 17.04.2024

Liebe Eltern,  
Liebe Erziehungsberechtigte,

aus gegebenen Anlass hat der Schulverband Kallmünz in Absprache mit den Busfahrerinnen und Busfahrern die Regeln für die Kleinbusse der Grund- und Mittelschule Kallmünz überarbeitet. Wir bitten Sie folgende Hinweise zusammen mit Ihren Kind durchzugehen und zu besprechen:

- Ein Transport Ihres Kindes ist nur zu den zugesagten Zeiten möglich! Eine Abweichung der Zeiten ist nur durch vorherige Genehmigung von der Schulleitung, in Abstimmung mit dem Schulverband, möglich.
- Die Nutzung von Mobilgeräten (Handy, Tablets) ist während der Fahrt untersagt.
- Sollte Ihr Kind an einem anderen Ort aussteigen müssen, muss dies mind. zwei Tage vorher bei der Schulleitung gemeldet und genehmigt werden.
- Aus zeitlichen Gründen bitten wir Ihre Kinder mind. 5 Minuten vor Fahrtbeginn an der Bushaltestelle zu sein. In der Regel kann nicht auf Ihr Kind gewartet werden, da ansonsten eine rechtzeitige Beförderungen zu Schulbeginn, bzw. die Abholung zu den unterschiedlichen Schulschlusszeiten, nicht sichergestellt ist.
- Drängeleien, Personen- und Sachbeschädigungen, sowie verbale Gewalt und Drohungen gegenüber dem Fahrpersonal und den Schülerinnen und Schülern sind unbedingt zu unterlassen und werden in jedem Fall der Schulleitung gemeldet. Bei schweren Fällen behält sich der Schulverband weitere Maßnahmen vor.
- Das Essen und Trinken während der Busfahrt ist zu unterlassen um den Reinigungsaufwand für die Fahrerinnen so gering wie möglich zu halten.
- Wegen der Begrenzten Anzahl an Sitzplätzen, können keine zusätzlichen Schülerinnen und Schüler (Freunde o.Ä.) mitgenommen werden.

Sollte sich ein Kind dennoch nicht ordnungsgemäß in den Kleinbussen verhalten, kann dieses **zeitweise von der Schülerbeförderung ausgeschlossen** werden. In diesem Fall haben die **Eltern und Erziehungsberechtigten vorübergehend die Kosten zur Schule zu tragen**.

Bitte beachten sie, dass es sich bei den Kleinbussen um **keine öffentliche Verkehrslinie** handelt, sondern um ein privat organisierten Fahrdienst des Schulverbandes Kallmünz.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wenn Ihr Kind von der OGS befreit ist, es keinen Anspruch mehr auf einen Transport mit dem Kleinbus mehr hat. Sie müssen Ihr Kind daraufhin selbst von der Schule abholen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Eichenseher  
Schulverbandsvorsitzender